

Auf Frage von Herrn Lorenz erklärt Frau Sonntag, dass die Satzung nicht rückwirkend in Kraft tritt, sondern erst zum 01.01.2012. Der in Rede stehende Stichtag beziehe sich lediglich auf die Steuerbemessung für bis dahin angemeldete Hunderassen nach Landeshundegesetz.

Herr Sonntag wiederholt die Argumentation aus dem Hauptausschuss. Zwar befürworte die CDU grundsätzlich eine Bestandsschutzregelung, jedoch sei der halbe Steuersatz für die „Bestandshunde“ zu hoch. Hierbei wolle man den „normalen“ Steuersatz bis zum Stichtag beibehalten. Insbesondere bestehe die Gefahr, dass diese Hunde ausgesetzt würden. Desweiteren befürworte die CDU einen geringeren Steuersatz bei den in Rede stehenden Hunden, sofern ein Wesenstest erfolgreich absolviert wurde. Da dies so nicht mehrheitsfähig ist, werde die CDU-Fraktion auch heute der Satzungsänderung nicht zustimmen.